

# **Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2022**

## **TOP 1 Bekanntgaben**

### **TOP 1.1 Persönliche Erklärung BM Morgenstern**

Aufgrund vieler Nachfragen aus der Bürgerschaft gibt BM Morgenstern eine persönliche Erklärung zu seiner Gesundheit ab, Es sei richtig, dass er sich derzeit von einer Corona-Infektion mit durchaus heftigen Symptomen erhole. Zudem habe er einen wohlgemerkt gutartigen Hirntumor, der operativ entfernt werden müsse. Die für Anfang Juli geplante OP musste aufgrund seiner Corona-Infektion verschoben werden und ist nun für Ende August geplant. Dies sei nun zwar nicht toll, so BM Morgenstern weiter, aber da müsse er nun durch, und er sei zuversichtlich, dass alles gut werde. Auch die Ärzte seien optimistisch und gehen davon aus, dass er nach wenigen Wochen wieder einsatzbereit sei.

### **TOP 1.2 Rückblick Festivitäten in Sonnenbühl**

In den vergangenen Wochen konnten in der Gemeinde mehrere Feste unter tollsten Voraussetzungen begangen werden. Alle waren durchweg gut besucht, was sehr erfreulich sei.

Das Bärenhöhlenfest an Himmelfahrt wie auch das Nebelhöhlenfest an Pfingsten konnte bei bestem Wetter und zahlreichen Gästen begangen werden.

Respekt und Dank gelte den Organisatoren der Jubiläumsfeier 75 Jahre SV Erpfin gen /25 Jahre FC Sonnenbühl in Erpfin gen, es war ein tolles Fest und alles habe hervorragend geklappt.

Genauso schön und dem Anlass würdig, sei das Fest zum Jubiläum 1250 Jahre Genkingen, mit Festakt und einer Kunst- und Bilderausstellung gewesen. An allen Festtagen herrschte großes Interesse der Bürgerschaft. Sein Dank und Respekt gehe hier vor allem an Ortsvorsteherin Marlene Karcher und den Ortschaftsrat und an alle Beteiligten. Es sei nicht einfach so eine große Feierlichkeit auf die Beine zu stellen.

### **TOP 1.3 Einladung 150 Jahre Feuerwehr Abteilung Undingen**

Einladung ergeht zur Jubiläumsfeier 150 Jahre Feuerwehr Abteilung Undingen am Wochenende 15. – 18.07 2022.

### **TOP 1.4 Zuschussgewährung Anbau Feuerwehrgerätehaus Genkingen**

Am 18.06 2022 ging der Zuwendungsbescheid des Landratsamtes ein, über die Fördersumme in Höhe von 45.000 Euro.

### **TOP 1.5 Jahreshauptversammlung DLRG Sonnenbühl**

Einladung ergeht zur Hauptversammlung des DLRG Sonnenbühl am Samstag, 23.07.2022 um 19.30 Uhr im alten Rathaus in Undingen

### **TOP 1.6 Kinderhaus Steinbühl**

Am Samstag 24.09.2022 soll vormittags im Kinderhaus Steinbühl ein Tag der offenen Tür stattfinden. Aufgrund von Corona war dies bisher nicht möglich. Eine Einladung hierzu folgt.

### **TOP 1.7 Fußverkehrscheck**

Die Gemeinde Sonnenbühl hat sich in diesem Jahr zum 3. Mal für den Fußverkehrscheck des Landes Baden-Württemberg beworben, mit dem Schwerpunkt Brühlschule Genkingen und Kreuzung Poststraße/Schießgasse/Lindenstraße/Windmühlstraße Udingen. Am 10.06.2022 ging die Rückmeldung des Landes ein, dass wir aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen erneut nicht berücksichtigt werden konnten. Ein 4. Mal wird es die Verwaltung nicht versuchen. Vielmehr soll für den Haushalt 2023 entsprechende Mittel angemeldet werden.

## **TOP 2 Baugesuche**

### **TOP 2.1 Bau und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes, Flst. 7320/1, Steigstraße, OT Erpfingen - Bauvoranfrage**

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau und Betrieb eines BHKW auf dem Flurstück 7320/1. Der mit dem BHKW erzeugten Strom und Wärme soll mittels Anschlussleitungen in die Gebäude Flurstück 7303 (Steigstraße 63), 7319 (Steigstraße 37), 7320 und 7322 (Steigstraße 33) eingespeist werden. Die Trassenführung der Anschlussleitungen soll im gemeindlichen Feldweg hinter der Bebauung erfolgen. Die Wiederherstellung der Feldwege wird von der Bauherrschaft zugesichert. Für die Trassenführung wird zwischen der Bauherrschaft und der Gemeinde Sonnenbühl ein Gestattungsvertrag abgeschlossen.

Sollten Angrenzer an die Trasse Interesse an einem Anschluss ihres Grundstückes an das Wärmenetz haben, steht die Bauherrschaft zu Gesprächen gerne bereit.

Die Gemeinde erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 2.2 Neubau Vordach, Flst. 760 u. 761, Melchinger Straße, OT Willmandingen**

Die Gemeinde erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 2.3 Wohnungseinbau in den ehemaligen Druckereianbau, Flst. 503/1, Römerstraße, OT Genkingen**

Die Gemeinde erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 2.4 Neubau Betriebsgebäude, Flst. 7401/7, Im Zwingelhof, OT Erpfingen**

Bereits in der letzten Sitzung war der Bauantrag Gegenstand der Beratung des Gremiums. Eine Zustimmung konnte es nicht erhalten, da die Bebauung erheblich in das im Bebauungsplan festgesetzte Pflanzgebot und in die Entwässerungsmulde eingriff. Nun wurde die Bebauung weiter aus dem Pflanzgebot in Richtung Straße verlegt. Der Eingriff in das Pflanzgebot wird weiterhin skeptisch gesehen, eine Befreiung und ggf. ein Ausgleich soll vom Landratsamt geprüft werden.

Aus dem Gremium kommen Bedenken, dass bei einer weiteren Verlegung, die Parkmöglichkeit der LKWs auf dem Grundstück wegfällt und dann diese auf der Straße abgestellt werden.

Auf die Frage der Aufteilung Betriebsfläche und Wohnfläche gibt der anwesende Bauherr an, dass  $\frac{3}{4}$  der Fläche dem Betrieb dient und  $\frac{1}{4}$  Atelier und Betriebswohnung sind.

Die Gemeinde erteilt dem Bauantrag bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung sein Einvernehmen mit dem Hinweis die Befreiung nochmals zu prüfen und einen Ausgleich für den Eingriff in das Pflanzgebot ggf. einzufordern.

### **TOP 3 Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung 2022/2023**

Derzeit genießen alle Beteiligten der Kinderbetreuung wieder etwas Normalität was die Betreuung angeht. Nach schwierigen Zeiten mit Corona etc. ist wieder etwas Ruhe eingetreten, so führt Frau Raach in die Themen die Kindertagesbetreuung betreffend ein.

Im Vordergrund steht unter diesem Tagesordnungspunkt die Bedarfsplanung 2022/23 zur Kindertagesbetreuung. Sie gliedert sich in die Altersgruppen der Kinder bis zu drei Jahren, Kindergartenkinder und Grundschulkindern.

Neben der Bestandsaufnahme zum Stichtag 1.3.2022 ist die Erfassung des quantitativen und des qualitativen Bedarfs der künftigen Jahre Mittelpunkt der Bedarfsplanung. Ein weiteres zentrales Thema ist der seit Jahren einhergehende Fachkräftemangel.

Die Bedarfsplanung stellt den Status Quo dar, soll aber darüber hinaus ein Instrumentarium sein, um künftige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und daraus die erforderlichen Maßnahmen und Entscheidungen ableiten zu können.

Als kurzes Fazit der Bedarfsplanung ist festzuhalten, dass es, wie bereits in der vorangegangenen Bedarfsplanung darauf hingewiesen wurde zu einem Fehlbedarf an Betreuungsplätzen kommt.

Der Fehlbedarf an Betreuungsplätzen muss zu einer Anpassung der Platzvergabekriterien führen.

Die große Unbekannte bei der Kapazitätsplanung wird sein, wie sich Zuwanderung, Flucht und Migration auf den Bereich Kindertagesbetreuung auswirken.

Als kurzes Fazit ist festzuhalten, dass im Bereich der unter Dreijährigen die Versorgungsquote dem Bedarf aktuell nicht mehr angemessen ist. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat diese Aussage ebenfalls Gültigkeit. Es zeichnet sich schon heute ab, dass in den kommenden Jahren die Anzahl der vorhandenen Plätze den Bedarf nicht mehr vollumfänglich abdecken können.

BM Morgenstern ergänzt, dass bei Einführung des Rechtsanspruches (U3) von Seiten des Gesetzgebers die Empfehlung kam, 34% Versorgungsquote (d.h. 34% der Kinderzahl sollte an Plätzen vorhanden sein) sei ausreichend. Stand heute sei, dass sogar 50% nicht mehr ausreichend sind. Für den U3-Bereich besteht in Genkingen der größte Handlungsbedarf.

Frau Raach schildert, dass im Ü3-Bereich alleine von 01.01.2021 bis 31.03.2022 27 Kinder zugezogen sind, die ohne bisherige Berücksichtigung einen Betreuungsplatz einfordern. Die Zahl der Plätze sei aufgrund der Betriebserlaubnis beschränkt, oft müsse auf einen anderen Ortsteil als den Heimat-Ortsteil verwiesen werden. Der Rechtsanspruch gelte für Gesamt-Sonnenbühl.

Seit mehreren Monaten ist Thema, dass Plätze im Modell A (traditionelles Konzept mit Vormittags- und Nachmittagsbetreuung, dazwischen geht Kind nach Hause zum Mittagessen) nur noch wenig in Anspruch genommen werden. Da dies zum einen Arbeitskraft der Erzieherinnen bindet, da Kräfte vorgehalten werden müssen obwohl nur wenig Kinder betreut werden, und zum anderen Plätze im Modell B fehlen, sollen die A-Plätze auf benötigte B-Plätze umgestellt werden. Allerdings gehen auch hierbei Plätze verloren.

Folgende notwendige Maßnahmen werden von Frau Raach zusammengefasst:

Weiterhin versuchen Fachkräfte zu gewinnen, bis zum neuen Kindergartenjahr Modelle umwandeln, neue Platzvergabekriterien festlegen, Überlegungen zur Raumproblematik angehen (weiterer Waldkindergartenwagen, Anbau Kindergarten Genkingen).

Kurz geht Frau Raach auch über den vom Gesetzgeber angekündigten Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung der Schulkinder ein.

BM Morgenstern sieht diese Vorgabe als kritisch. Bereits jetzt habe man hier, mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen und das Problem werde sich weiter zuspitzen. Hier sei die Bundes- und Landespolitik gefordert Personal bereit zu stellen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert Frau Raach, dass in den Randzeiten zur Betreuung zusätzlich ungelernete Kräfte eingesetzt werden dürfen. Daneben muss jedoch der Fachkräfteschlüssel eingehalten werden.

Der Anspruch auf Kinderbetreuung wird vom Gremium begrüßt, allerdings erschweren die Gesetze hierzu die Umsetzung, es müsste ermöglicht werden, mehr Kinder in einer Gruppe aufzunehmen. Hierzu sollte auf Verbände und den Gemeindegtag mehr zugegangen werden. Die Bedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen, der Prüfung der darin enthaltenen Maßnahmen wird gemäß Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Bedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Die in der Bedarfsplanung artikulierten Ziele und Maßnahmen sollen umgesetzt werden, der Kindergarten- und Jugendausschuss hat der Bedarfsplanung einstimmig zugestimmt.

#### **TOP 4 Anpassung der Kindergartenbeiträge gemäß der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zum Kindergartenjahr 2022/2023**

Von den Landesverbänden wird eine pauschale Erhöhung übergreifend aller Modelle von 3,9% empfohlen. Diese Erhöhung wird von der Verwaltung auch für die Gemeinde Sonnenbühl vorgeschlagen. Der Kindergarten- und Jugendausschuss hat dem so zugestimmt.

Kämmerer Herr Herrmann warnt, dass man sich von der Empfehlung der Verbände lösen muss. Bei einer Deckung von derzeit knapp 7% sei diese Erhöhung zu wenig, wenn man bedenke, dass ein Deckungsgrad von 20% empfohlen werde. Zudem seien die derzeit immens steigenden Energiekosten auch noch nicht berücksichtigt.

Im Gremium wird heftig diskutiert, welche Vorgehensweise verfolgt werden soll. Es wird angeregt, die Zahlen der Berechnung des Deckungsgrades und der Kosten nochmals zu prüfen

Über folgende Anträge wird abgestimmt:

Erhöhung um 5% übergreifend aller Modelle mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

Wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.

**Erhöhung um 3,9%, analog Beschlussvorschlag, übergreifend aller Modelle mit einer Laufzeit von sechs Monaten, gerechnet ab dem 01.09.2022 mit einer weiteren Anpassung zum 01.03.2023.**

**Wird mehrheitlich angenommen.**

Somit kommt der Beschluss gemäß Beschlussvorschlag nicht in die Abstimmung.

Der Beschluss zur Anpassung der Satzung aufgrund des Beschlusses zur Erhöhung der Beitragssätze ergeht einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Von Seiten der Verwaltung und des Kindergarten- und Jugendausschusses wird vorgeschlagen für das Kindergartenjahr 2022/2023 der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zu folgen und die Kindergartenbeiträge zum Kindergartenjahr 2022/2023, wie unter Buchst. a) bis g) dargestellt, anzupassen:

- a) Für das Kindergartenjahr 2022/2023 werden die von den Kirchen und den kommunalen Landesverbänden vorgeschlagenen Kindergartenbeiträge für die **Regelbetreuung**, wie in der **Tabelle I.** vorgeschlagen, erhoben.

- b) Für die Betreuung der **unter 3- jährigen Kinder** (2- jährige) in der Regelgruppe werden die doppelten Kindergartenbeiträge erhoben wie für die Betreuung der 3- bis 6-jährigen Kinder (Regelbetreuung).
- c) Für das Modell mit „**verlängerten Öffnungszeiten**“ wird wie bisher ein Zuschlag von 10 % vom Beitrag für den Regelkindergarten (gerundete Beträge), wie in der **Tabelle II.** vorgeschlagen erhoben.
- d) Für das Modell der **Ganztagesbetreuung** werden Gebühren wie in der **Tabelle III.** vorgeschlagen, für die Ganztagesbetreuung erhoben.
- e) Für das Modell **Kinderkrippe - Modul 5 Tage** werden Gebühren wie in der **Tabelle IV.** vorgeschlagen erhoben.
- f) Für das Modell **Kinderkrippe - Modul 4 Tage** werden Gebühren wie in der **Tabelle V.** vorgeschlagen erhoben.
- g) Für das Modell **Kinderkrippe - Modul 3 Tage** werden Gebühren wie in der **Tabelle VI.** vorgeschlagen erhoben.

### **I. RG Ü3 / U3 (Regelgruppe über/unter 3 Jahre)**

<b>RG Ü3/ U3</b>	<b>2021/2022 „aktuelle Elternbeiträge“</b>	<b>2022/2023* „empfohlene Erhöhung “</b>
Für ein Kind in der Familie	133 €	<b>139 €</b>
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	103 €	<b>108 €</b>
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	69 €	<b>72 €</b>
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	23 €	<b>24 €</b>

\* Vorschlag Kirchen und Landesverbände / jeweils 11 Monatsbeiträge

### **II. VÖ (Verlängerte Öffnungszeiten)**

<b>Verlängerte Öffnungszeiten/ Waldkindergarten</b>	<b>2021/2022 „aktuelle Elternbeiträge“</b>	<b>2022/2023* „empfohlene Erhöhung “</b>
Für ein Kind in der Familie	146 €	<b>153 €</b>
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	113 €	<b>119 €</b>
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	76 €	<b>79 €</b>
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	25 €	<b>26 €</b>

\* Vorschlag Kirchen und Landesverbände / jeweils 11 Monatsbeiträge

### **III. GT Ü3 (Ganztags über 3 Jahre)**

<b>Ganztagesgruppen Ü3</b>	<b>2021/2022 „aktuelle Elternbeiträge“</b>	<b>2022/2023* „empfohlene Erhöhung “</b>
Für ein Kind in der Familie	182 €	<b>189 €</b>
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	150 €	<b>156 €</b>
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	109 €	<b>113 €</b>

Familie		
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	71 €	74 €

\* jeweils 11 Monatsbeiträge

#### **IV. Kinderkrippe – Modul 5 Tage (Ganztags unter 3 Jahre)**

<b>Kinderkrippe (U3)- Modul 5 Tage</b>	<b>2021/2022 „aktuelle Elternbeiträge“</b>	<b>2022/2023* „empfohlene Erhöhung“</b>
Für ein Kind in der Familie	395 €	410 €
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	293 €	304 €
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	199 €	206 €
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	78 €	82 €

\* jeweils 11 Monatsbeiträge

#### **V. Kinderkrippe – Modul 4 Tage (Ganztags unter 3 Jahre)**

<b>Kinderkrippe (U3)- Modul 4 Tage</b>	<b>2021/2022 „aktuelle Elternbeiträge“</b>	<b>2022/2023* „empfohlene Erhöhung“</b>
Für ein Kind in der Familie	343 €	356 €
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	255 €	265 €
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	173 €	179 €
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	74 €	70 €

\* jeweils 11 Monatsbeiträge

#### **VI. Kinderkrippe – Modul 3 Tage (Ganztags unter 3 Jahre)**

<b>Kinderkrippe (U3)- Modul 3 Tage</b>	<b>2021/2020 „aktuelle Elternbeiträge“</b>	<b>2021/2023* „empfohlene Erhöhung“</b>
Für ein Kind in der Familie	290 €	302 €
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	217 €	226 €
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	147 €	152 €
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	56 €	59 €

\* jeweils 11 Monatsbeiträge

## **TOP 5 Änderungen in den Aufnahmeunterlagen und neue Gebührenkalkulation für die Schulkindbetreuung**

Bisher wurden pro Kind und Betreuungstag drei Euro abgerechnet. Dieses sehr günstige Angebot ist nicht kostendeckend. Auch führen die geringen Kosten dazu, dass Plätze reserviert und dann doch nicht wahrgenommen wurden.

Die Kämmerei hat nun eine aktuelle Gebührenkalkulation aufgestellt.

Es wird vorgeschlagen, dass Monatsbeiträge eingeführt werden. Diese sollen in zwei Bereiche, Früh- und Nachmittagsbetreuung untergliedert werden. Außerdem wird (wie im Kiga-Bereich) die Staffelung bei mehreren Kindern berücksichtigt. Frau Raach weist darauf hin, dass die Möglichkeit einer Vergabe an eine Fremdfirma von der Verwaltung derzeit geprüft werde.

In der Vorberatung im Kindergarten- und Jugendausschuss am 23.06.2022 konnten sich die anwesenden Ausschussmitglieder nicht mehrheitlich auf einen Beschlussvorschlag für den Kostendeckungsgrad einigen. Es obliegt nun dem Gemeinderat über den Kostendeckungsgrad zu entscheiden.

BM Morgenstern schlägt im ersten Schritt einen Kostendeckungsgrad von 50% vor. Was eine Erhöhung gegenüber der bisherigen Gebühren um das 4-fache bedeute. Grundsätzlich sei eine 100ige Kostendeckung für diese Freiwilligkeitsleistung anzustreben, dies sollte jedoch schrittweise erfolgen. Eine vollständige Umstellung auf 100% würde eine Kostensteigerung um das 8fache bedeuten.

Das Gremium lehnt einen Kostendeckungsgrad von sofort 100 % mehrheitlich ab.

Für eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades, im ersten Schritt, auf 50% spricht sich die deutliche Mehrheit der Räte aus.

Der Beschluss zur Anpassung der Satzung aufgrund des Beschlusses zur Erhöhung der Beitragssätze ergeht einstimmig.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

1. Die Anpassungen innerhalb der Antragsunterlagen werden wie vorgeschlagen übernommen.
2. Der Gemeinderat entscheidet sich für einen Kostendeckungsgrad von 50%
3. Die Hinweise zur Möglichkeit der Vergabe an eine Fremdfirma werden zur Kenntnis genommen.

## **TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Filz-Erweiterung Teil I und II" Ortsteil Erpfingen**

### **a. Beratung über Stellungnahmen**

### **b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Nachdem für den Entwurf des Bebauungsplanes „Filz-Erweiterung Teil I und II“ erneut, die Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde, erläutert Frau Frank die eingegangenen Stellungnahmen. Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um geringfügige redaktionelle Änderungen die ohne weiteres Verfahren im Entwurf zu berücksichtigen sind.

Ohne weitere Diskussion spricht sich das Gremium einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß nachstehenden Ausführungen im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zu b.: Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Filz-Erweiterung Teil I und II“ wird als Satzung gemäß § 10 i.V.m. § 13b BauGB beschlossen und alsbald in Kraft gesetzt.

### **TOP 7 Änderung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Nebelhöhle der Gemeinde Sonnenbühl zum 01.08.2022**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Nebelhöhle wird zur Leitung des Eigenbetriebes eine Betriebsleitung bestellt. Mit der Neugründung des Eigenbetriebes Nebelhöhle zum 01.01.2022 hat der Gemeinderat dem Abschluss der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Nebelhöhle am 25.11.2021 beschlossen und den Kämmerer der Gemeinde Sonnenbühl vorerst bis auf weiteres zur Betriebsleitung bestellt. Da der Kämmerer der Gemeinde Sonnenbühl die ebenfalls als Vertretung von Frau Eichler übernommene Stelle des Verbandsrechners der ALB-Wasserversorgungsgruppe XV nun dauerhaft übernehmen wird, soll die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Nebelhöhle zum 01.08.2022 von der stv. Kämmerin Frau Kranz übernommen werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis und spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die stv. Kämmerin der Gemeinde Sonnenbühl wird ab dem 01.08.2022 zur Betriebsleitung des Eigenbetriebs Nebelhöhle der Gemeinde Sonnenbühl bestellt.

### **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die stufenweise Vergabe von Ingenieurleistungen zum Umbau der Bushaltestellen Marktplatz Erpfingen, 2 x Rathaus Genkingen, Schule Genkingen und 2 x Rathaus Undingen zu barrierefreien Bushaltestellen**

Die Gemeinde hat einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm ÖPNV nach § 5 Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) für die Jahre 2021-2025 Barrierefreier Umbau von 6 Bushaltestellen in Sonnenbühl gestellt.

Der Aufnahmebescheid mit Datum 06.04.2021 liegt vor.

Nun muss ein Antrag auf Förderung gestellt werden, bei dem Ingenieurleistungen bis zur Leistungsphase 4 zur Antragsstellung erforderlich werden. Bei einer Antragseinreichung bis zum 31.12.2022 können Planungskosten mit einer Planungspauschale von 15 % der zuwendungsfähigen Kosten geltend gemacht werden. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen eine stufenweise Beauftragung für die LP 1-4 sofort vorzusehen, und bei positivem Zuschussbescheid LP 5-9.

Im Haushalt 2022 sind für den Umbau barrierefreie Bushaltestelle in Erpfingen 105.000,00 Euro br. Ausgaben und 42.000,00 Euro br. Zuschuss eingestellt. Für die beiden Bushaltestellen in Undingen am Rathaus sind 140.000 Euro br. Ausgaben und 100.000 Euro Zuschuss eingestellt. Für den Umbau barrierefreie Bushaltestelle in Genkingen (2 x Rathaus und Schule) sind 127.000,00 Euro br. Ausgaben und 65.000,00 Euro br. Zuschuss eingestellt.

Die Gesamtausgaben liegen somit bei 372.000 Euro br. und der Gesamtzuschuss bei 207.000 Euro br.

Herr Hummel führt weiter aus, dass die Verwaltung bei Ingenieurleistungen, außer in begründeten Ausnahmen, gehalten ist drei Angebote einzuholen wurden drei Angebote für



die Ingenieurleistungen eingeholt. Das Büro Herrmann und Mang hat das günstigste Angebot abgegeben.

Das Gremium stimmt einer Vergabe gemäß Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen werden zum brutto Angebotspreis von 34.053,10 Euro an das Büro Herrmann und Mang aus Pfullingen vergeben.

### **TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Erneuerung der Lüftungsanlage am Lehrschwimmbecken im OT Genkingen**

Herr Hummel führt aus, dass die bestehende Lüftungsanlage (Baujahr 11/86) aktuell aufgrund eines Steuerschadens nur mit Volllast laufe, was energetisch sehr schlecht sei.

Eine Reparatur lohne sich aufgrund des hohen Alters nicht mehr.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, das günstigste Angebot ging von der Firma Bubeck aus Westerheim ein. Im Haushalt sind 55.000,00 Euro brutto für die Erneuerung der Lüftungsanlage eingestellt, das Ausschreibungsergebnis liegt 3.020,83 Euro über dem Haushaltsansatz.

Ausführungszeitpunkt solle noch in diesem Jahr sein, aufgrund der momentanen Lieferengpässe sei dies jedoch fraglich.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.020,83 Euro br. zu. Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 58.020,83 Euro an die Fa. Bubeck aus Westerheim vergeben.

### **TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Fortführung der Sanierung von Abwasserkanälen in geschlossener Bauweise in Sonnenbühl**

Im Juni 2022 wurde im Zuge der Eigenkontrollverordnung mit der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise als Ergebnis aus der Auswertung der Kanaluntersuchung in Sonnenbühl begonnen. Der erste Abschnitt wird im OT Genkingen durchgeführt und soll bis Anfang September abgeschlossen sein. Der zweite Abschnitt soll in 2022 beplant und in 2023 ausgeführt werden.

Das Büro ISAS wurde bereits für die Gemeinde tätig was die Beurteilung der Kanaluntersuchung und die Ausarbeitung von Sanierungsvorschlägen angeht, dies sei auch in den HOAI-Sätzen bemerkbar, da auf bereits notwendige Vorarbeiten zurückgegriffen werden kann. Daher ergeht der Vorschlag die Planungsarbeiten an das Büro ISAS zu vergeben, so dass der nächste Schritt für die Vorbereitung der Kanalsanierung getan werden kann, um im Frühjahr 2023 zu starten.

BM Morgenstern ergänzt, man sehe wieder wie viel Geld in die Abwasserkanäle gesteckt werden müsse.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen der Leistungsphase 1-8 und der besonderen Leistungen werden an das Büro ISAS aus Albstadt in Höhe von ca. 49.000 Euro br. vergeben.

## **TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Nachträgen bei der Baugeländeerschließung Ottenrain-Brühl 2. BA im OT Udingen**

Im Zuge der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Ottenrain-Brühl kam es zu Nachträgen, die Herr Hummel im Einzelnen erläutert.

### Nachtrag Nr. 1

Aufstellen von Zusätzlichen Bauzäunen +1.656,48 Euro br.  
(Wurde von Seiten der BG und des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators gefordert.)

### Nachtrag Nr. 2

Planänderung Bordsteinerweiterung Feldweg +5.811,73 Euro br.  
(An der Seite zur Erpfinger Straße grenzt der Feldweg an die Grundstücksgrenze der geplanten Baugrundstücke. Hier ist es sinnvoll, die Randeinfassung soweit wie die Bebauung geht gleich mit herzustellen.)

### Nachtrag Nr. 3

Planänderung Wasserleitung Feldweg +15.465,88 Euro br.  
Davon Tiefbau 9.887,16 Euro br.  
und Rohrverlegearbeiten Fa. Keimer 5.578,72 Euro br.  
(Die Hauptleitung wird gleich mitverlegt, so kann ein Ringschluss hergestellt werden.)

### Nachtrag Nr. 4

Baggerarbeiten für die Archäologische Grabarbeiten Fa. Knecht +18.544,15 Euro br.  
Entfallene Baggerarbeiten Fa. ArchäoConnect GmbH ca. -18.000,00 Euro br.

### Nachtrag Nr. 5

Entfall der Ausgeschriebenen Arbeiten für die Breitbanderschließung -32.911,36 Euro br.  
(Die Telekom als Grundversorger hat sich im Laufe der Planung dazu entschlossen, das Erschließungsgebiet komplett mit Glasfaser zu erschließen.)

---

Summe Nachträge: -9.433,12 Euro br.

Es ergibt sich durch die Nachträge eine Ersparnis von ca. 9.000,00 Euro br.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis und spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Nachträge 1-5.

## **TOP 12 Erweiterung der Abbaufäche des Steinbruchs "Lichtenstein-Unterhausen" Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Die Firma Schotterwerk Leibfritz GmbH & Co.KG hat beim Landratsamt Reutlingen die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erweiterung der Abbaufäche des Steinbruchs „Lichtenstein-Unterhausen“ um 0,69 ha beantragt.

Da der geplante Abbau bis an die Gemeindegrenze zu Sonnenbühl heranreicht, wird der Gemeinde die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Der Umfang der Emissionen entspricht, wie vom Betreiber dargestellt, dem bisherigen Betrieb, verschieben sich allerdings um max. ca. 50 m nach Nordwesten. Die einschlägigen Grenz-, Richt- und Anhaltswerte werden deutlich eingehalten.

Trotz der ausgeschlossenen negativen Einflüsse auf den Ortsteil Genkingen, wie auch auf die Nebelhöhle empfiehlt die Verwaltung den im Beschlussvorschlag angeführten Wortlaut in die Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt Reutlingen aufzunehmen.

Direkte Waldbetroffenheit besteht nicht, allerdings führt das nahe Heranrücken der Abbaufäche bis auf 10 m an den Waldrand des Kommunalwaldes Sonnenbühl und die Abbautiefe von 30 m zu einer Entwässerung des angrenzenden Waldes/Waldrandes. Es ist daher mit Folgeschäden zu rechnen.

Aufgrund der Empfehlung des Kreisforstamtes wird die Verwaltung mit dem Schotterwerksbetreiber eine Vereinbarung über eine Einmalzahlung treffen.

Ohne weitere Ergänzungen spricht sich das Gremium einstimmig für den Beschlussvorschlag aus:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt in die Stellungnahme folgende Punkte aufzunehmen:

1. Durch die beim Abbau auftretenden Erschütterungen darf die Nebelhöhle nicht beeinträchtigt werden. Es muss durch entsprechende Festlegung der Sprengparameter sichergestellt werden, dass die Nebelhöhle durch die Abbauaktivität nicht gefährdet wird.

2. Es ist zu prüfen, ob die Aussagen in dem angeführten sprengtechnischen Erschütterungsgutachten vom 21.09.1995 ohne weiteres auf die Erweiterungsfläche übertragbar sind. Erforderlichenfalls muss eine ergänzende Begutachtung erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend der Empfehlungen des Kreisforstamtes mit dem Schotterwerksbetreiber eine Vereinbarung über eine Einmalzahlung zur Entschädigung der angeführten Punkte zu treffen. Ebenso soll eine Haftungsverzichtserklärung abgeschlossen werden, die im Falle von Beschädigungen des Zaunes durch ggf. umstürzende Bäume die Gemeinde gegenüber Erstattungsansprüchen absichert.

### **TOP 13 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der Nichtöffentlichen Sitzung am 02.06.2022 wurde in zwei Personalangelegenheiten Beschluss gefasst.

### **TOP 14 Verschiedenes, Anträge**

Hierzu liegen keine Punkte vor.